

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2375

Stellungnahme

des VSHEW – Verband Schleswig-Holsteinischer
Energie- und Wasserwirtschaft

ZU

Antrag der Fraktion der SPD;

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes
Schleswig-Holstein

Drucksache 19/1273

Reinbek, 18.04.2019

I. Einleitung

Der VSHEW vertritt in Schleswig-Holstein gut 40 mittelständische Stadt- und Gemeindewerke in den Sparten Energie, Wasser/Abwasser, Entsorgung sowie Breitbandversorgung. Sie bieten ihre umfangreichen Dienstleistungen sicher, umweltverträglich und preisgünstig an und leisten einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung. Mit den über 2.500 Beschäftigten in Schleswig-Holstein erwirtschafteten die kommunalen Unternehmen über alle Sparten hinweg Umsatzerlöse in Höhe von über 1 Mrd. Euro. Die Investitionen beliefen sich auf mehr als 150 Mio. Euro. Der ganz überwiegende Teil davon fließt in Form von Aufträgen an Unternehmen in der Region. Die kommunalen Stadt- und Gemeindewerke tragen eine besondere Verantwortung für die Energiewende.

II. Zusammenfassung

Der VSHEW begrüßt es wenn das Land Schleswig Holstein heute und in Zukunft den Klimaschutz in besonderer Weise berücksichtigt.

III. Im Einzelnen

Eine Regelung zum Schutz des Klimas findet sich sowohl in der Schleswig Holsteinischen Landesverfassung als auch im Grundgesetz.

In der Landesverfassung heißt es dazu:

Die natürlichen Grundlagen des Lebens sowie die Tiere stehen unter dem besonderen Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung.

Eine ähnliche Regelung ist im Grundgesetz enthalten:

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Aus Sicht des VSHEW ist das Klima als natürliche Lebensgrundlage anzusehen.

Auf Bundesebene gibt es eine Diskussion über eine weitergehende Verankerung des Klimaschutzes im Grundgesetz. So hat der Bundestag im September 2018, erstmals über diese Fragestellung debattiert. Ggf. wäre es also ratsam die Landes und Bundesinitiative aufeinander abzustimmen.